



# HEIZÖL EXTRA LEICHT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 10.12.2020

Überarbeitungsdatum: 18.12.2020

Version: 1.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Gemisch  
Handelsname : Heizöl extra leicht  
Produktcode : HEL, Gasöl gefärbt,

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Brennstoff, insbesondere für Heizungsanlagen (Industrielle Anwendung, Konsumartikel, Gewerbliche Nutzung)  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Herstellung des Stoffes  
Verwendung als Zwischenprodukt Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen, Verwendung als Brennstoff

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner, Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertreiber: MOL Austria Handels GmbH  
Adresse: Walcherstraße 11a, 7. Stock  
PLZ, Stadt: 1020, Wien  
Telephon: +43 1 211 20 - 0  
email: [office@molaustria.at](mailto:office@molaustria.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226  
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 H332  
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315  
Karzinogenität, Kategorie 2 H351  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 H373  
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen (bei Hautkontakt).  
H373 - Kann die Organe schädigen (Knochenmark, Thymus, Leber) bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# HEIZÖL EXTRA LEICHT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Sicherheitshinweise (CLP) :
- P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
  - P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
  - P260 - Dampf, Nebel, Aerosol nicht einatmen.
  - P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
  - P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschild tragen.
  - P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen
  - P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
  - P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Kohlenwasserstoffe. Kann auch geringe Mengen Additive sowie Farbstoff und Marker enthalten.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Brennstoffe, Diesel- (Hauptbestandteil)	(CAS-Nr.) 68334-30-5 (EG-Nr.) 269-822-7 (EG Index-Nr.) 649-224-00-6 (REACH-Nr) 01-2119484664-27-0115	≤ 100	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Vor dem Versuch, Unfallopfer zu retten, alle möglichen Zündquellen aus dem Bereich entfernen, einschließlich Abschaltung der Stromzufuhr. Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und: atmet nicht: Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen. Falls die betroffene Person atmet in Ruhe setzen. Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen. Den betroffenen Bereich mit Seife und Wasser waschen. Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen. Bei Verletzungen durch Hochdruck sofort einen Arzt aufsuchen. Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Kühlen Sie die Verbrennung bei leichten Verbrennungen. Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen. Nicht anklebende Kleidungsstücke vorsichtig ausziehen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannter Haut klebende Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Weiter spülen. Falls heißes Produkt in das Auge spitzt, sollte dieses sofort unter kaltem fließendem Wasser gekühlt werden, um die Hitze abzuleiten. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Immer davon ausgehen, dass eine Aspiration stattgefunden hat.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# HEIZÖL EXTRA LEICHT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Das Einatmen von Dämpfen kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und einem veränderten Bewusstseinszustand führen. Entzündung der Atemwege möglich. Chemische Lungenentzündung. Lungenödem möglich.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung. Trockene Haut. Bei wiederholter oder längerer Exposition kann es zu einer Reizung kommen. Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: schwache Augenreizung. Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Die Einnahme (Verschlucken) dieses Materials kann zu einem veränderten Bewusstseinszustand und Koordinationsstörungen führen.
Chronische Symptome	: Kann Krebs erzeugen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum (nur geschultes Personal). Wasserdampf (nur geschultes Personal). Kohlendioxid. Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften). Sand oder Erde. Trockenes Pulver.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennbare Flüssigkeit. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr.
Explosionsgefahr	: Dämpfe können eine explosive Mischung mit Luft bilden. Sie können durch Hitze, Funken, statische Elektrizität oder Feuer entzündet werden.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
Löschanweisungen	: Umgebung räumen. Das verwendete Löschmittel eindämmen und auffangen.
Schutz bei Feuerbekämpfung	: Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.
Sonstige Angaben	: Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, in der Luft. Die bei hoher Temperatur Zersetzungsprodukte sind gesundheitsschädlich für die Atemwege.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Umgebung räumen. Motore abstellen und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr auf verschüttetem Material.
----------------------	---

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe/H <sub>2</sub> S oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
Notfallmaßnahmen	: Windabgewandt nähern. Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Bildung von Dampf Wolken zu vermeiden. Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren. In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# HEIZÖL EXTRA LEICHT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt. Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln. Verschüttetes Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufnehmen. Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Bei in Wasser verschüttetem Material. Produkt mit schwimmenden Sperren oder anderer Ausrüstung eindämmen. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Auslaufen stoppen, wenn möglich ohne ein Risiko einzugehen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Verschüttetes mit nichtbrennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Entsorgungsfachmann zu Rate ziehen. Bei in Wasser verschüttetem Material. Das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher Dampf - Luftgemische möglich. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen. Spritzendes Umfüllen grosser Mengen bei der Handhabung heißer, flüssiger Produkte vermeiden. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hände nach der Handhabung gründlich waschen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Messungen : Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen die Luft auf Sauerstoffgehalt, Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S) und Entzündbarkeit prüfen. Leere Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Wärmequellen. Direkte Sonneneinstrahlung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Brennstoffe, Diesel-** - CAS-Nr.: 68334-30-5 - EINECS-Nr.: 269-822-7

Typ	mg/m <sup>3</sup>	ppm	Überschreitungsfaktor	Bemerkung	Quelle
MAK-Tagesmittelwert	-	20	-	Kohlenwasserstoffgem . >25% Aromaten	Österreichische Grenzwerteverordnung

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	4300 mg/m <sup>3</sup> / 15 min
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,9 mg/kg Körpergewicht/Tag / 8 st
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	68 mg/m <sup>3</sup> / 8 st

# HEIZÖL EXTRA LEICHT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	2600 mg/m <sup>3</sup> / 15 min
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	20 mg/m <sup>3</sup> / 24 st
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,3 mg/kg Körpergewicht/Tag / 24 st

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. In geschlossenen Systemen verwenden. Hygienemaßnahmen: Dafür sorgen, dass geeignete organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Jeden Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Mit dem Stoff verunreinigte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. EN 374. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. EN 166. Feuerfester Chemieschutzanzug.
- Materialien für Schutzkleidung : PVA, Nitrilkautschuk. Schutzkleidung. Kleidung zum Schutz vor Hitze und Flammen (EN 11612)
- Handschutz : Chemisch beständige Handschuhe (0,7 mm, Durchbruchzeit > 480 Min; gemäß EN374 geprüft) tragen und spezifische Arbeitsschulungen durchführen. Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.
- Augenschutz : Falls ein Kontakt wahrscheinlich ist, sollte Schutzausrüstung (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden.
- Haut- und Körperschutz : Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe
- Atemschutz : Atemschutzmasken sind nicht erforderlich, wenn das Produkt in geschlossener Technologie verwendet wird. Bei Bedarf sind bei der Handhabung von heißen Produkten in geschlossenen Räumen zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden: geschlossene Gesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "A" oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Flüssigkeit.
- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Farbe : Farblos.
- Geruch : charakteristischer Geruch. Naphthageruch.
- Siedepunkt : 35 – 205 °C
- Flammpunkt : -20 °C
- Explosionsgrenzen (vol %) : 1 – 6,5 vol %
- Dampfdruck : 0,45 – 0,9 bar
- Dichte : 0,72 – 0,775 g/cm<sup>3</sup> MSZ EN 228
- Wasserlöslichkeit : < 1 (≤ 1) g/l bei 20°C
- Zersetzungstemperatur : > 400 °C
- Viskosität, kinematisch : < 20,5 mm<sup>2</sup>/s 40 °C

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieser Stoff ist unter allen üblichen Bedingungen bei Raumtemperatur und falls er in die Umwelt freigesetzt wird stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sie können durch Hitze, Funken, statische Elektrizität oder Feuer entzündet werden.

# HEIZÖL EXTRA LEICHT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gasöl	
LD50 oral Ratte	> 7600 mg/kg Körpergewicht Literatur Daten
LD50 Dermal Kaninchen	> 4300 mg/kg Körpergewicht Literatur Daten
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	≥ 4,1 mg/l/4h Aerosol, Literatur Daten
ATE CLP (Gase)	4500 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h

Brennstoffe, Diesel- (68334-30-5)	
LD50 oral Ratte	> 7600 mg/kg Körpergewicht literature data
LD50 Dermal Kaninchen	> 4300 mg/kg Körpergewicht literature data
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	≥ 4,1 mg/l/4h literature data

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen (bei Hautkontakt).  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen (Knochenmark, Thymus, Leber) bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen.

Brennstoffe, Diesel- (68334-30-5)	
LC50 Fische 1	2 – 100 mg/l Literatur Daten
EC50 Daphnia 1	2 mg/l Literatur Daten
EC50 andere Wasserorganismen 1	2 – 100 mg/l Literatur Daten

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Brennstoffe, Diesel- (68334-30-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
Biologischer Abbau	Nicht leicht biologisch abbaubar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Brennstoffe, Diesel- (68334-30-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	≥ 4 Bioakkumulationspotential, Literatur Daten

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Brennstoffe, Diesel- (68334-30-5)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# HEIZÖL EXTRA LEICHT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Gesetz CLXXXV 2012 über Abfälle. RICHTLINIE 2008/98 / EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und die Aufhebung bestimmter Richtlinien.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen. Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen. Wenn möglich (z. B. falls keine relevante Verunreinigung vorliegt) ist eine Wiederaufbereitung des verwendeten Stoffes sinnvoll und wird empfohlen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen für Abwasserentsorgung	: In einer dafür zugelassenen Sammelstelle entsorgen. Nicht in die Kanalisation entleeren.
Empfehlung für Abfallentsorgung	: Verschüttetes Material sofort aufwischen und Abfall sicher entsorgen. Abfall oder benutzte Säcke/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.
Ökologie - Abfallstoffe	: Gefährlicher Abfall. Einleitung des Produkts ins Abwasser vermeiden. Rückgewinnung durch Destillation. Rückgewinnen/Wiederverwenden. In einem Hochtemperaturofen (> 1200 °C) verbrennen.
EAK-Code	: 13 07 01* - Heizöl und Diesel

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADN / ADR / IATA / IMDG / RID

ADR	RID	ADN	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
1202	1202	1202	1202	1202
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
DIESELKRAFTSTOFF oder HEIZÖL EXTRA LEICHT	DIESELKRAFTSTOFF oder HEIZÖL EXTRA LEICHT	DIESELKRAFTSTOFF oder HEIZÖL EXTRA LEICHT	DIESEL FUEL	Diesel fuel
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
3 	3 	3	3	3 
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
III	III	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>				
30	30	3 + N2 +F	EmS-Nr. (Brand) F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) S-E	
F1	F1	F1		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

# HEIZÖL EXTRA LEICHT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Österreich

Österreichische nationale Vorschriften : ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG, BGBl. Nr. 450/1994 idgF. (gefährliche Arbeitsstoffe).  
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten – VbF, BGBl. Nr. 240/1991 idgF.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Hinzugefügt	
1.1	Produktcode	Geändert	
1.1	Name	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
ADR	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
ATE	Acute Toxicity Estimate
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008
DMEL	Derived Minimal Effect level
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Median effective concentration
IARC	International Agency for Research on Cancer
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LC50	Median lethal concentration
LD50	Median lethal dose
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
NOAEC	No-Observed Adverse Effect Concentration
NOAEL	No-Observed Adverse Effect Level
NOEC	No-Observed Effect Concentration
OCDE	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006
RID	Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Die Kläranlage
TLM	Median Tolerance Limit
vPvB	Very Persistent and Very Bioaccumulative

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. <http://echa.europa.eu/>. CONCAWE Restriierungsaktenheft. Daten ergeben sich aus Referenzarbeiten und Literatur. Daten beruhen auf praktischen Erfahrungen.

Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

### Einstufung für Mischungen und verwendete Bewertungsmethodegemäß der Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226 auf Basis von Prüfdaten  
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 H332 auf Basis von Prüfdaten  
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315 Berechnungsverfahren



# HEIZÖL EXTRA LEICHT

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Karzinogenität, Kategorie 2	H351	Berechnungsverfahren
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	H373	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304	auf Basis von Prüfdaten
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411	Berechnungsverfahren

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDS EU (REACH Annex II) MOL

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*